

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 21. Februar 2024

Frage 57 der Abgeordneten Martina Renner

Frage:

Wie viele Mitarbeitende in den Bundesministerien, nachgeordneten Behörden und Stellen, insbesondere der Sicherheitsbehörden des Bundes, sind per 31. Dezember 2023 als Mitglieder in der Jungen Alternative und/oder in einem als gesichert rechtsextremistisch eingestuften AfD-Landesverband der Bundesregierung bekannt, und beabsichtigt die Bundesregierung insoweit bisher nicht vorliegende Informationen künftig von den Mitarbeitenden abzufragen?

Antwort:

Informationen über Parteimitgliedschaften von Beschäftigten werden nicht erhoben. Sofern eine Mitgliedschaft in der Jungen Alternative und/oder in einem als gesichert rechtsextremistisch eingestuften AfD-Landesverband den Dienststellen - etwa in einem Disziplinarverfahren - bekannt wird, wird dies nicht systematisch erfasst. Im Rahmen der zur Beantwortung dieser Frage durchgeführten Ressortabfrage wurde im Zusammenhang mit einem laufenden Disziplinarverfahren die Mitgliedschaft eines Beschäftigten einer Geschäftsbereichsbehörde in einem eingestuften Landesverband der AfD mitgeteilt. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Lageberichts „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ übermitteln zudem die jeweiligen Sicherheitsbehörden des Bundes Disziplinarverfahren ihrer Beschäftigten an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Darunter werden auch Mitgliedschaften in extremistischen Bestrebungen, sofern bekannt, erfasst. Eine systematische Erhebung im Sinne der Fragestellung findet durch das BfV nicht statt. Wird eine Mitgliedschaft in einer bestandskräftig als extremistisch eingestuften Vereinigung sowie eine aktive Betätigung in dieser bekannt, liegen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines Dienstvergehens vor. Die oder der Dienstvorgesetzte hat nach § 17 Absatz 1 Satz 1 Bundesdisziplinargesetz von Amts wegen ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Eine Abfrage der Mitgliedschaft in der Jungen Alternative und/oder in einem durch den Verfassungsschutz eingestuften AfD-Landesverband ist nicht beabsichtigt.